



Sprachliche Minderheiten in der EU.

Beschützte Gruppen oder regelmäßig vergessen?

In einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage (eine Reihe von Meinungsumfragen in den EU-Mitgliedsstaaten, im Auftrag der europäischen Institutionen) wurde eine repräsentative Stichprobe der italienischen Bevölkerung zu verschiedenen Themen befragt.

Auf die Frage, welche Werte vom Europäischen Parlament vorrangig verteidigt werden sollten, ergaben sich einige interessante Daten.¹

Insbesondere gibt es drei Werte, bei denen die italienischen Ergebnisse signifikant vom Durchschnitt der gesamten EU abweichen: Globaler Schutz der Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Schutz von Minderheiten.

Während bei den ersten beiden die Differenz negativ ist, ist der Prozentsatz beim Minderheitenschutz deutlich höher in Italien als im Rest der EU-Länder (28% gegen 22%).

Diese Daten stellen mehr als nur einen Zufall dar.

Der Schutz von Minderheiten ist in der Tat ein immer wiederkehrendes und periodisches Thema, das die politische Debatte sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene belebt.

Obwohl es mehrere Arten von Minderheiten gibt, richtet sich das Interesse im folgenden Artikel auf sprachliche Minderheiten („SM“).

Die Relevanz dieses Themas wurde in einem Bericht des Europäischen Parlaments deutlich unterstrichen, in dem es heißt dass:

fast die Hälfte der rund sechstausend weltweit gesprochenen Sprachen ist gefährdet oder vom Verschwinden bedroht ... „SM“ machen die sprachliche Vielfalt aus und gehören zum immateriellen Kulturerbe der Menschheit ... Die Nichtbeachtung der sprachlichen Rechte von Regional- oder

¹ Eurobarometer (2020): A Glimpse of Certainty in Uncertain Times.

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/eurobarometer/2020/parlemeter-2020/factsheets/it-it-factsheet-parlemeter-2020.pdf>

Minderheitengemeinschaften wird als rassistische Diskriminierung qualifiziert, eine Verletzung der Menschenrechte.²

Zunächst einmal müssen wir jedoch eine genaue Definition für den Begriff „SM“ finden.

Als Grundlage wird dafür die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ benutzt. (Diese ist nämlich das zentrale Dokument zum Schutz der „SM“ in Europa und wurde nicht von den EU-Institutionen, sondern vom Europarat verabschiedet!)

Hier werden „SM“ nach zwei Kriterien definiert: *eine zahlenmäßig kleinere Sprecherpopulation und ein fehlender offizieller Status.*³

Nach der begrifflichen Klärung ist es interessant, die Situation der sprachlichen Minderheiten innerhalb der EU zu analysieren; es soll nämlich untersucht werden, inwieweit sie von den europäischen Institutionen geschützt werden bzw. nicht geschützt werden.

In einer ersten wissenschaftlichen Arbeit wird festgestellt, dass *das Fehlen eines Organs der Europäischen Union, das sprachliche Toleranz garantiert, für Minderheitengemeinschaften in ganz Europa beängstigend ist, da es die nationale Identität bedroht... Außerdem scheint es, dass die Rechte von Minderheitensprachen sicherer sind, wenn ein Staat nicht Mitglied der Europäischen Union ist.*⁴

Auch in einer zweiten Studie, über die Zugänglichkeit europäischer Förderprogramme für sprachliche (oder regionale) Minderheiten, ist die beschriebene Situation recht kritisch.

Unter den Hauptergebnissen wird nämlich hervorgehoben, dass:⁵

- Es keine Rechtsgrundlage für die Zuweisung eines Budgets für „SM“ und den Schutz der Mehrsprachigkeit gibt
- „SM“ und Mehrsprachigkeit sind in den von der Studie untersuchten europäischen Programmen nur am Rande vorhanden

Versucht man hingegen, positive Aspekte im Gesamtbild des Schutzes von „SM“ in Europa zu finden, so ist zunächst festzustellen, dass, auch wenn das Bild zuweilen katastrophal erscheinen mag, zwei Aspekte nicht übersehen werden sollten:

1) In erster Linie ist nämlich die Hauptinstitution mit der Rolle des Garanten für Minderheitenrechte in der Tat nicht die EU, sondern der bereits erwähnte Europarat.

2) Es sollte daran erinnert werden, dass laut EU-Vertrag die Zuständigkeit im Bereich der Sprachenpolitik immer das ausschließliche Vorrecht der Mitgliedsländer geblieben ist, wodurch der Handlungsspielraum der EU stark eingeschränkt wird.⁶

² Pasikowska-Schnass, Magdalena (2016): *Regional and minority languages in the European Union*. S.1

³ Vgl. Europarat (1992): *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*.

<https://rm.coe.int/168007c089>

⁴ Bhatia, Nirvana: *Lost in Translation: Linguistic Minorities in the European Union*. P.18

<https://www.du.edu/korbel/hrhw/researchdigest/minority/Translation.pdf>

⁵ Kuipers-Zandberg, H. & Schukking, A.F. (2021): *Accessibility for regional or minority languages to EU programmes. A practical assessment*. P.30

⁶ Pasikowska-Schnass, Magdalena (2016): *Op.Cit.* S.5

Im Lichte der bisherigen Überlegungen scheint eine Frage naheliegend: Wie kann angesichts der Prämissen das Problem des mangelnden Schutzes von sprachlichen Minderheiten gelöst werden?

Logischerweise lohnt es sich, die derzeitigen Best Practices zu betrachten, um zu versuchen, die Machbarkeit des Ganzen zu verstehen.

Mit aufrichtigem Stolz als Vertreter der Autonomen Provinz Bozen ist es in der Tat möglich, durch den Blick auf das Modell von Südtirol- Alto Adige, eine Antwort auf das uralte Problem zu finden. Wie Erika Nardon-Schmid (Dozent an der „Università Cattolica del Sacro Cuore“ in Mailand) in einem Aufsatz über Sprachenrechte darlegte, *ist das Autonomiemodell Südtirols international als Erfolgsmodell zur Lösung ethnischer Konflikte bekannt.*⁷

Wie auch von Antonio Lampis (Direktor der Abteilung für italienische Kultur, Umwelt und Energie der Autonomen Provinz Bozen) argumentiert, stellen *das Autonomiestatut der Autonomen Provinz und seine Durchführungsbestimmungen eines der fortschrittlichsten Regelungssysteme des Minderheitenschutzes in Europa dar.*⁸

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass das System des Schutzes von sprachlichen Minderheiten innerhalb der europäischen Institutionen in mancher Hinsicht ernsthaft unzureichend ist.

Obwohl in diesem Zusammenhang keine günstigen Voraussetzungen für eine drastische Änderung in dieser Angelegenheit gegeben zu sein scheinen, darf die Hoffnung auf Minderheitenschutz nicht schwinden. Wie der Südtiroler Fall zeigt, besteht die Möglichkeit, ein funktionierendes Schutzsystem zu haben.

Was es braucht, ist der feste Wille der sprachlichen Minderheiten, (bildlich gesprochen) für die Gewährleistung und den Schutz ihrer Rechte zu kämpfen.

Was ebenfalls nur helfen kann, ist ein gewisser Grad von Aufgeschlossenheit, dass erlauben würde Beispielen guter Praktiken wie das Südtiroler Schutzsystem nachzueifern oder sich zumindest davon inspirieren zu lassen.

Joschua Tabani

Für weitere Informationen, Klärungen und thematische Vorschläge für zukünftige "EU Updates" wenden Sie sich bitte an:

bozen@alpeuregio.eu

⁷ Nardon-Schmid, Erika (2007): *I diritti linguistici delle minoranze e la politica linguistica in Alto Adige/Sudtirolo*. S.151

In Agresti, G. & Rosati, F. (2007): *Linguistic Rights: Europe and Beyond*.

⁸ Vgl. Lampis, Antonio (1999): *Autonomia e convivenza. Tutela delle minoranze e regole della convivenza nell'ordinamento giuridico dell'Alto Adige-Südtirol*.

Literaturverzeichnis / Bibliografia

(EN)

- Lampis, Antonio (1999): *Autonomia e convivenza. Tutela delle minoranze e regole della convivenza nell'ordinamento giuridico dell'Alto Adige-Südtirol.*
- Nardon-Schmid, Erika (2007): *I diritti linguistici delle minoranze e la politica linguistica in Alto Adige/Sudtirolo.* In Agresti, G. & Rosati, F. (2007): *Linguistic Rights: Europe and Beyond.*
- Kuipers-Zandberg, H. & Schukking, A.F. (2021): *Accessibility for regional or minority languages to EU programmes. A practical assessment.*
- Pasikowska-Schnass, Magdalena (2016): *Regional and minority languages in the European Union.*